

## Newsletter Nr. 4 - Februar 2024

### Raps: erste Einstiche

Anfangs Woche wurden nach intensiver Suche vereinzelt Einstiche in die Triebe gefunden. Mit den angekündigten Sonnenstrahlen in der zweiten Wochenhälfte dürfte das "Geschäft" in Schwung kommen. Kontrollen sind jetzt unabdingbar. In Gebieten mit regelmässigem Befall ist die Bekämpfungsschwelle im ÖLN erreicht bei den ersten Einstichen. In allen anderen Gebieten, wenn 10-20 % der Pflanzen Einstiche aufweisen. Sobald die Stängel 5-20 cm lang sind (solche Pflanzen findet man jetzt schon vielerorts) steigt die Bekämpfungsschwelle auf 40-60 %. Bei der Kontrolle schneidet man am besten die Pflanzen bodeneben ab und die Blätter weg, um die feinen Löchlein mit weissem Rand/Deckel am Haupttrieb sehen zu können. Gegen Stängelrüssler sind nur Pyrethroide zugelassen und es ist eine Sonderbewilligung (via Agate eizureichen) nötig. Da schon geringste Mengen von Pyrethroide die Qualität der Oberflächengewässer beeinträchtigen, sind die Anwendungsvorschriften (Wind, Abstände) penibel einzuhalten. Ebenso natürlich der altbekannte Schutz der Bienen. Ab einer Stängelhöhe von 20 cm stechen die Rüssler wegen der Zähigkeit der Pflanzen kaum mehr ein, auch reagiert der Raps weniger empfindlich, so dass ab dann keine Behandlung mehr nötig ist.

### Unbehandelte Kontrollfenster empfohlen

Gemäss DZV muss bei jeder Sonderbewilligung ein unbehandeltes Kontrollfenster pro Kultur (also nicht pro Parzelle) verlangt werden. Wir empfehlen, auch bei anderen Behandlungen freiwillig ein Kontrollfenster anzulegen. So kann nicht nur besser beurteilt werden, ob man die richtige Massnahme zum richtigen Zeitpunkt angewendet hat. Auch hätte man im Falle eines Schadens ein Beweisstück zur Hand.

### CULTAN-Düngung

Bei der CULTAN-Düngung (Controlled Uptake Long Term Ammonium Nutrition) erfolgt die Applikation des gesamten Stickstoffdüngers als Ammonium direkt an der Wurzel. So soll eine kontinuierliche Stickstoffaufnahme der Pflanze aus diesem Depot gewährleistet werden. Verschiedene Studien beschäftigten sich mit den Auswirkungen dieses Düngeverfahrens auf die Pflanzenphysiologie, die Stickstoffeffizienz, die N-Auswaschung sowie den Ertrag. Hierfür wurde das CULTAN-Verfahren mit konventionellen Düngetechniken bei identischer Düngemenge vergli-

chen. Die CULTAN-Ausbringtechnik verursachte in den Feldversuchen keine signifikanten Ertragsunterschiede zur konventionellen Düngetechnik. Beim Winterweizen waren nebst den Kornerträgen auch die Proteingehalte gleich. Auch bei Silomais und Raps gab es keine Unterschiede zwischen den Düngeverfahren. Einzig bei den Zuckerrüben gab es etwas weniger Ertrag mit CULTAN. Gemäss den agroscope-Beobachtungen erreichte das Cultan-Verfahren in allen Versuchen eine tendenziell höhere N-Ausnutzung und damit geringere N-Auswaschung. Es liegen nur beschränkte Kenntnisse über den zeitlichen Abbau des Depots vor. Einige Ergebnisse deuten auf eine suboptimale zeitliche Übereinstimmung zwischen dem Abbau des Depots und dem N-Bedarf der Pflanzen in bestimmten Wachstumsstadien hin. Somit besteht immer noch Forschungs- und vermutlich Optimierungsbedarf. Langfristig wohl ebenso wichtig könnte das Argument des geschlossenen Stickstoffkreislaufes werden, denn die Die CULTAN-Lösung kann auch aus dem Abwasser in Kläranlagen (noch nicht in allen) gewonnen werden.

### **Dauergrünflächen**

Bekanntlich darf man eine extensive Wiese nicht als Wendefläche zum Darüberfahren benutzen. Deshalb werden z.B. gerade im Rebbau begrünte Restflächen ausserhalb der Reben mit Code 613 als "übrige Dauerwiese" angemeldet. Hier gilt es zu beachten, dass eine Dauerwiese landwirtschaftlich genutzt werden muss. Sprich: sie muss mindestens einmal gemäht und das Schnittgut muss abgeführt werden. Mulchen ist keine landwirtschaftliche Nutzung. Solche Grünflächen, die nur gemulcht werden, sind mit dem Code 698 "übrige Grünfläche, nicht beitragsberechtigt" anzumelden.

### **BFF umbrechen - Vorsicht im Nitratprojekt**

Da die Beiträge für einige BFF-Typen (extensive und wenig intensive Wiese, extensive Weiden, Waldweiden und Uferweisen) gesenkt wurden, können diese Kulturen 2024 ohne Rückzahlung ausserterminlich aufgehoben werden. Vorsicht ist jedoch im Nitratprojekt geboten! In der laufenden Projektphase darf Dauergrünland nicht in Ackerland überführt werden. Die oben genannten BFF-Typen müssen also entweder beibehalten oder können in eine andere Dauergrünland-Kultur überführt werden.



Einstich des Stängelrüßlers in einen Rapstriebe (Lena Heinzer)

28. Februar 2024, Landwirtschaftsamt Schaffhausen